

■■ Akkreditierungsrat | Adenauerallee 73 | 53113 Bonn

An die Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer der Agenturen

**Vorsitzender
des Akkreditierungsrates**

Adenauerallee 73
53113 Bonn

Telefon: 0228 - 338306-0
Telefax: 0228 - 338306-79
akr@akkreditierungsrat.de
www.akkreditierungsrat.de

AZ: 090/17 – FB – 5.1.4

- nur per Mail -

Bonn, 11.04.2017

Referenzrahmen für die Anerkennung von Studiengängen nach § 8a der Wirtschaftsprüferordnung (WPO) und die Anrechnung von Prüfungsleistungen nach § 13b WPO

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß dem Beschluss der Kultusministerkonferenz zur Wahrnehmung staatlicher Verantwortung für reglementierte Berufe vom 17.11.2005 kann auf Antrag einer Hochschule im Rahmen der Akkreditierung festgestellt werden, ob ein Masterstudiengang zur Ausbildung von Wirtschaftsprüferinnen und Wirtschaftsprüfern im Sinne der Wirtschaftsprüfungsexamens-Anrechnungsverordnung (WPAnrV) besonders geeignet ist. In Feststellungsverfahren dieser Art wirken Vertreterinnen bzw. Vertreter des Bundeswirtschaftsministeriums (BMWi), der Finanzverwaltung und der Wirtschaftsprüferkammer mit. Die besonderen Anforderungen an die Studien- und Prüfungsziele eines Masterstudiengangs ergeben sich gemäß § 4 Abs. 1 WPAnrV aus einem fachspezifisch konkretisierten *Referenzrahmen*, an den die oben genannten externen Mitwirkenden im Akkreditierungsverfahren durch Erklärung des BMWi gebunden sind.

Dieser Referenzrahmen ist im vergangenen Jahr von dem hierfür zuständigen Gremium überarbeitet worden und liegt nun in einer Neufassung vor, die vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie am 29. November 2016 für verbindlich erklärt worden ist.

Den [Referenzrahmen](#) füge ich diesem Schreiben mit der Bitte um entsprechende Berücksichtigung bei.

Mit freundlichen Grüßen



Professor Dr. Reinhold R. Grimm

Anlage